

# Die Frage nach B(b)adischer Heimat: was sie war, was sie ist, was sie werden will

Paul-Ludwig Weinacht

*Anfragen wegen Baden oder an Baden gab es seit dem Zweiten Weltkrieg in mehreren Schüben. Der erste Schub begleitete die südwestdeutsche Länderneugliederung, in der Baden entgegen dem Volkswillen seine Eigenständigkeit verlor, was die (erste) badische Frage ausgelöst hat. Der zweite Schub brachte eine neue badische Frage hervor: Sie stellte sich seit 1970 innerhalb des Südwesstaates. Die in Karlsruhe zentrierte Landesvereinigung Baden in Europa vertrat sachkundig und mutig als kritischer Anwalt badische Interessen die Auseinandersetzung mit der Stuttgarter Ministerialverwaltung und hielt auf diese Weise eine neue badische Frage am Leben. Wenig später hatte es auch der Landesverein Baden mit einer badischen Frage zu tun. Sie betraf überwiegend sein Vereinsgebiet. Und es scheint, als fände Baden heute auf zwei Ebenen statt: zum einen auf der Ebene der Geschichte (Großherzogtum, Freistaat, Land (Süd-)Baden), zum anderen auf der Ebene der Regionen im vormaligen Baden.*

Im Landesverein »Badische Heimat« redet man in jüngerer Zeit viel über den Namen. Einige stören sich an »Heimat«, andere diskutieren die Vereinssatzung mit Blick auf »Baden« als Vereinsgebiet. Das Gebiet hat eine ideale und eine faktische Erstreckung, beides hängt an der Frage: Was ist uns Baden – 65 Jahre nach Gründung des Landes Baden-Württemberg und 45 Jahre nach der Gebietsreform wert?

Die Beantwortung ist für den Verein unübersehbar. Sie hat mit dem Charakter und Wesen des Badischen und mit seinem politischen Gewicht im südwestdeutschen Bundesland zu tun. Die Frage nach dem badischen Bezug des Vereins stellt die jüngste Station dar auf dem Weg, den die sog. *badische Frage* seit Kriegsende zurückgelegt hat.

Dies soll uns Anlass sein zu fragen, wie sich die badische Frage weiterentwickelt hat, was

als zweite badische Frage galt und wie diese zweite Frage sich heute für den Landesverein darstellt.

## Die erste badische Frage (1951–1970): Kritik an fragwürdigen Abstimmungsregeln

Was hatte die Werbung der Stuttgarter Regierung für den Südweststaat im vorkonstitutionellen Deutschland nicht an Unruhe erzeugt! Im badischen Unterland, mehr noch in Mittelbaden und im Oberland zog man die gelbrot-gelben Fahnen auf. »Der Heimat die Treue, Baden die Stimme«, so lautete die Botschaft, die der Badische Staatspräsident Leo Wohleb wortgewaltig seinen »lieben badischen Landsleuten« ins Gedächtnis und ins politische Ge-

wissen rief. Sah er doch die Chance gekommen, das liebe alte Land wiederherzustellen. Grundlage sollte der Art. 29 des Grundgesetzes sein.

Aber die Chance entzog sich den Badenern und hinterließ die (erste) *badische Frage*. Baden ging unter, weil der Gesetzgeber in Bonn das Abstimmungsverfahren nach Stuttgarter Wünschen einrichtete. Der Wille des badischen Volkes wurde dadurch überspielt, dass die im ehemaligen Land Baden festgestellte Mehrheit der Stimmen für die alten Länder unbeachtet bleiben durfte, weil sie in Nord- und Südbaden ungleichmäßig ausgeprägt war. Nachdem die Regierung Wohleb wie auch die Tübinger Regierung Müller im Frühjahr 1952 aufgelöst worden waren, nahm sich der in Karlsruhe gegründete Heimatbund Badenerland der *badischen Frage* an. Er verfolgte, anfangs unterstützt durch Gruppen in der südbadischen CDU, das »altbadische« sezessionistische Anliegen und wirkte gegen den Südweststaatsblock der Landtagsparteien als außerparlamentarische Regionalopposition. Sein Verdienst war es, beim Bundesverfassungsgericht die Möglichkeit zu einer Revision der Abstimmung von 1951 einzuklagen, womit er auch Erfolg hatte.

Damit schien der Heimatbund das Ticket für die Lösung der badischen Frage in der Tasche zu haben: eine zweite korrigierende Abstimmung mit Durchzählung der Stimmen in Nord- und Südbaden. Aber das Ticket, das das hohe Karlsruher Gericht dem Heimatbund für eine wiederholte Abstimmung über die Wiederherstellung der alten Länder an die Hand gab, wurde vom Bundesgesetzgeber über viele Jahre nicht eingelöst. Von Gebhard Müller über Kurt G. Kiesinger bis zu Hans Filbinger konnten die Regierungschefs die badische Bevölkerung mit Wahlgeschenken freundlich stimmen. Mit besonders schönen Geschenken

wurden Konstanz (Universität) und Freiburg (Technische Fakultät der Universität) bedacht, und auch der Regierungspräsident in Freiburg durfte sich vorübergehend in der Nachfolge des unvergesslichen Leo Wohleb fühlen. Der Heimatbund Badenerland machte gute Miene zu der »badenfreundlichen Periode« und verkämpfte sich in Stuttgart und in Bonn mit der gesetzgeberischen Umsetzung des Verfassungsgerichts-Urteils. Für ihn war klar, dass das Hinauszögern den einen Sinn hatte, die landes- und parteienkritische *badische Frage* zu schwächen und demographisch zu beerdigen. Hemingways Roman vom alten Mann und dem Meer (1952) schien das Symbol für den klein gewordenen Trupp der Altbadener geworden zu sein, als 1970 die zweite Badenabstimmung – mit einer Alternativfrage formal fair gestaltet – mit fast 90 Prozent das Bindestrich-Land bestätigt (7.6.1970).

Der Sezessions-Charakter der badischen Frage war beendet. Das bislang umstrittene Land galt nun auch von Seiten der Badener legitimiert. Der Heimatbund Badenerland (Gründung 11.11.1952) löste sich auf.

### Die zweite badische Frage (1970–2015): Kritik mangelhafter Förderung badischer Institutionen und bevölkerungsadäquater Investitionszuschüsse

Kaum war die für den Erhalt des Landes Baden-Württemberg so erfolgreiche zweite Baden-Abstimmung vorbei, setzten die Ministerien und Fraktionen bis dahin zurückgehaltenen Reformen auf die politische Tagesordnung. Die wichtigste wurde die Regionalreform der Landkreise und Bezirksgrenzen (1.1.1973 Kreisreform), deren Ziel u. a. die

Integration der Landesteile war. Auch sollte die kommunale Verwaltung nicht länger von historischen Binnengrenzen zwischen Württemberg und Baden aufgehalten werden, die in der Mentalität der Grenzdörfer teilweise noch fortleben und deren Markierung der Wanderer auf dem Westweg im nördlichen Schwarzwaldes in Stein gemeißelt sieht. Auch ein anderes badisches Petition wurde angesichts der Stuttgart-Investitionen aktuell: die alten Residenzstädte, von denen Stuttgart die neue Landeshauptstadt geworden war, sollten nicht nach einem unkontrollierbaren Zentralitätsbonus, sondern bewohner- bzw. nutzeradäquat bezuschusst werden. Und nicht zuletzt sollten Behörden oder Betriebe des Landes nicht aus Karlsruhe oder aus anderen badischen Städten abgezogen werden, wenn sie auch in Baden erhöhte Werte für Rentabilität und Zentralität erlangen könnten.

Die hohe Zustimmung zum Bindestrich-Land innerhalb einer klaren Alternativ-Frage hatte unter den Vorstandsmitgliedern des Heimatbundes dazu geführt, dass man eine Nachfolgeorganisation unter dem defensiven Titel: »Landesvereinigung Baden in Europa« gründete, die nicht auf Politik und Konfrontation mit der Landesregierung, sondern auf Kulturgeschichte und »Volksverständigung« im Nachbarschaftsraum setzte. Erster Vorsitzender war der Karlsruher Stadtrat Reinhold Grund. Er schrieb in die Satzung zwei Ziele, die ihm besonders am Herzen lagen: » die Erhaltung von Kulturwesen, sowie die Volksverbindung und Volksverständigung in der Region Baden, Elsaß, Pfalz, Nordschweiz unter Wahrung der jeweiligen Identität. Zur Erzielung der genannten Zwecke fördert der Verein den Erhalt des Archivs des ehemaligen Heimatbundes ...«.

Nach dem Architekten Grund wurde wiederum ein Karlsruher Stadtrat zum Vorsit-

zenden gewählt: der Diplomingenieur Prof. Robert Mürb. Er betonte die Zwecksetzung, die bei Grund Füllcharakter hatten: Die Landesvereinigung – so abschließend in Art. 9 der Satzung zum Vereinszweck – führt neben Veranstaltungen zu badischen Traditionen »sonstige dem Vereinszweck förderliche Aktivitäten durch.« Damit war es Mürb satzungsmäßig nicht verwehrt, den in Karlsruhe gut angenommenen Verein auf stuttgart-kritische politische Ziele zurückzubringen.

Er sah den Ansatzpunkt dafür in Erwartungen und Zusagen, die von den Südweststaats-Freunden den damals noch zögernden Badenern gemacht worden waren: Binnenföderalisierung Baden-Württembergs und Ermutigung der badischen Städte am Rhein zum Kontakt mit dem Elsass. So kurios es wirken mag: Mürb's kritische Grundhaltung der Landesvereinigung gegenüber Stuttgart ließ sich bruchlos mit dem Anspruch einer neuen *badischen Frage* verbinden, die einsammelt, was sich im Zeichen der Kritik am Stuttgarter Zentralismus zusammenfand – sogar stuttgart-kritische ober- und schwäbische Kommunen und Landkreise.

Die Zentralismus-Kritik stützt sich auf ein Versprechen, das von den Vätern des Südweststaats selbst formuliert war: die Fusion war nach dem Willen von Gebhard Müller an die Bedingung der Subsidiarität bzw. des Binnenföderalismus geknüpft. Demnach sollte es keinen Zentralismus nach dem Beispiel Montgelas (1759–1838) in Bayern geben, sondern eine binnenföderale Auflockerung. Doch eben diese – etwa von Gebhard Müller eifrig beworbene – südweststaatliche Formierungstheorie, die in seinem eigenen schulpolitischen Interesse als vormaliger Ministerpräsidenten von (Süd-)Württemberg-Hohenzollern lag, wurde zum Anknüpfungspunkt neuer Konflikte und nährte insofern die Entstehung der

genannten *neuen badischen Frage*, die jetzt aber nicht mehr die Wiederherstellung Badens zum Ziel hat, sondern die Einbeziehung eines paritätisch mit Landesmitteln bedachten und seine kulturelle Identitäten wahren den badischen Landesteils.

## Die badische Frage an den Landesverein Badische Heimat (2017/2018)

Sinkende Mitgliederzahlen und die Alterung der Mitgliedschaft setzen jedem Mitgliedsverein zu. Die Sorge, dass das tradierte Vereinsleben, soweit es um mitgliedergestützte Vereine geht, in Deutschland verschwinden könnte, treibt auch die Verantwortlichen der Badischen Heimat um. Damit die Vereinskrise nicht an ihr böses Ende kommt, hat sich eine im Beirat der Bad. Heimat verbundene Gruppe von drei Personen (OSTD Heinrich Hauss, Prof. Dr. Gerd F. Hepp, Prof. Dr. Paul-Ludwig Weinacht) entschlossen, dem Landesverein Reformziele zu stecken und an ihrer Realisierung mitzuwirken.<sup>1</sup> Als wichtigste unter diesen Zielen gilt die Professionalisierung der Geschäftsstelle und die Wiederbelebung von Orts- und Regionalgruppen im satzungsmäßigen Vereinsgebiet.

Bei einer Analyse der Umstände, die Mitgliederschwund auslösten, wendet Verf. sich in diesem Abschnitt der politisch induzierten Veränderung des satzungsmäßigen Vereinsgebiets zu. Ursprünglich mit dem Großherzogtum identisch, war das Vereinsgebiet bis 1973 durch die Regierungsbezirke Südbaden und Nordbaden definiert, galt also praktisch unverändert. Nachdem aber diese Regierungsbezirke gebietsmäßig neu definiert worden waren, und das war im Jahr 1973 der Fall, entstand eine Situation, die inzwischen dazu ge-

führt hat, dass eine Reihe von Regionalgruppen aufgehört haben zu existieren. Sie liegen überwiegend außerhalb der Regierungsbezirke Karlsruhe und Freiburg und gehören heute zu Stuttgart oder zu Tübingen. Inzwischen steht der Landesverein vor einer Entscheidung, die für das territoriale Heimatverständnis Folgen hat und – wie immer sie ausfällt – die Badenfrage völlig unterschiedlich beantwortet.

Der Landesverein Badische Heimat hat folgende Optionen: Entweder

- er verkürzt sein Vereinsgebiet auf die innerhalb der Bezirke Karlsruhe und Freiburg verbliebenen alten badischen Kreise oder
  - er bezieht sich auf den gesamten altbadischen Gebietsstand, was verlangt, dass die Bezirksgrenzen zu Stuttgart und zu Tübingen überschritten werden,
- oder
- er identifiziert sein Vereinsgebiet mit den neu entstandenen Bezirken Karlsruhe und Freiburg, übernimmt also die *ratio* des Gesetzgebers, wonach der Verlust badischer Kreise durch die Zuteilung württembergischer Kreise kompensiert wird.

Dass auch diese dritte Option nicht von vornherein ausscheidet, deuteten die Regierungspräsidentin von Karlsruhe und der Regierungspräsident von Freiburg an, als sie 2002 in ihrem Vorwort zu dem Buch: »Badische Regionen am Rhein – eine Bilanz« schrieben: »Ein wichtiger Schritt in der Entwicklung der Regionen war die Gebietsreform in den siebziger Jahren. Aus dem ehemaligen Regierungspräsidium Nordbaden wurde der Regierungsbezirk Karlsruhe, aus Südbaden der Regierungsbezirk Freiburg. Verbunden damit waren Arrondierungen ... In Überlingen oder in den Landkreisen Tuttlingen und Rottweil spürt man dies bis heute noch und kann die Entwicklung nachvollziehen, ebenso

wie etwa bei den Landkreisen Calw und Freudenstadt. Wir glauben aber, daß sich – trotz allen Traditionsbewußtseins in dieser oder jener Richtung – die traditionell württembergischen Gebiete in den badischen Landes- teilen und die ehemals badischen Gebiete in den württembergischen Regierungsbezirken in den nun mehr als 25 zurückliegenden Jahren seit der Gebietsreform durch das gute Zusammenspiel aller Beteiligten sehr gut integriert haben.«<sup>2</sup> Allerdings konnte die Freiburger Geschäftsstelle bislang keine Gründung einer Regionalgruppe der Badischen Heimat in einem vormals württembergischen Kreis vermelden.

Damit wird das Bewusstsein in der Wohnbevölkerung berührt, das sich in Bezug auf das Gebiet und seine Geschichte bildet. Gesamtbadisches Erinnern, das dem badischen Staat als Großherzogtum oder Freistaat gilt (»badische Option«, Heinrich Hauss), ist das Geschäft von Historikern und Archivaren geworden. Der Vereinsname Badische Heimat schwebt derweil unverbunden über den aktuell erlebbaren Gemeinden und Städten, Landes- und Verwaltungsgrenzen. Baden hat seinen Zusammenhang in einem geschlossenen Verwaltungsgebiet verloren. Was anderes aber als eine solche Grundlage könnte die Alemannen in Oberbaden und die Franken bzw. Pfälzer im Unterland auf Dauer zusammenbinden<sup>3</sup>?

Wenn man im Landesverein »Baden« sagen hört, dann ist das oft sehr Unterschiedliches. Die meisten zielen auf Orte oder Landschaften »in Baden« mit ihren jeweiligen regionalen und lokalen Traditionen. Dem regional pointierten Badnertum steht das integrale Badnertum gegenüber, das von einer Minderheit von »Bekennnisbadenern« vertreten wird und – in wissenschaftlicher Absicht – von der Mehrheit der Historiker und Archivare ver-

treten werden kann. Man kann fragen, ob dieses offene Verständnis von Baden nur das Vereinsgebiet oder auch den territorialen Heimatbegriff betrifft, und kann nicht ausschließen, dass durch diese Unsicherheit die Reformstrategie des Landesvereins Schaden nimmt.

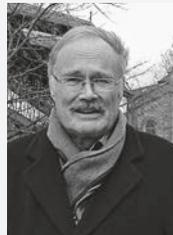
Auf einer gemeinsamen Tagung der Vereinsvorstände von Badischer Heimat und Schwäbischem Heimatbund im Juni 2016 in Bodman, am badischen Bodenseeufer, gab es darüber fruchtbare Gespräche. Es herrschte weitgehend Übereinstimmung in der Beschreibung der beängstigenden Auszehrung und Alterung der Mitgliedsbestände, im Erlöschen von Regionalgruppen und in zu beschreitenden Wegen zu ihrer möglichen Überwindung. Die Unterschiede in der Territorialität des jeweiligen Heimatraumes von Badenern und Württembergern spielten zunächst keine Rolle. Tatsächlich aber deutete sich Konfliktpotential an, als man einen württembergischen Gesprächsteilnehmer fragen hörte, ob es Bereitschaft gebe, einem Zusammenschluss mit dem Schwäbischen Heimatbund zuzustimmen.

Die badische Ablehnung, die man spürte, hatte gewiss verschiedene Motive. Eines davon war der gesunde Menschenverstand: Kann es wirklich die Genesung zweier Kranken fördern, wenn man sie in ein gemeinsames Bett legt? Auch gehen die Wege zur Pflege badischer und württembergischer Identitäten in sehr verschiedene Richtungen. Der Landesverein Badische Heimat hat seinen Platz am Oberrhein. Er bietet die Chance, zu grenzüberschreitender Zusammenarbeit einzuladen. Man kann – ergänzend zu nationaler Kooperation mit schwäbischen und pfälzischen Landsleuten – vom Oberrhein aus die europäische Kooperation mit Schweizern und Elsässern ins Programm nehmen.

Das hatten die Karlsruher Gründer mit ihrer *Landesvereinigung Baden in Europa* vor 25 Jahren so gewollt, wenngleich sich im Verlauf der Jahre die landespolitische »zweite badische Frage« gegenüber Stuttgart in den Vordergrund drängte.

Warum sollte die Badische Heimat nicht das auf Europa verweisende Gründungskonzept der Karlsruher Landesvereinigung bei ihrer Reformagenda (»Bodman-Reform«) berücksichtigen und konkretisieren? Der Landesvereinigung würde nichts genommen. Ihr bliebe anheimgestellt, in welchem Umfang sie die Kontakte ins Elsass oder nach Brüssel pflegen will oder die Aufsehen erregende Lobbyarbeit gegenüber der Landesregierung fortsetzt, um den selbstbezüglichen Stuttgartern die proportionale öffentliche Förderung badischer Einrichtungen in Erinnerung zu rufen. Die Badische Heimat ihrerseits dürfte ihren Historikern und Archivaren den historischen Teil der badischen Identitätspflege überlassen, um den Aktivisten den offenen Heimatbegriff ans Herz legen, der zur Pflege grenzüberschreitender Beziehungen passt und auf das Interesse junger Leute stoßen dürfte. Es wäre – nicht im Gegensatz, aber doch in Unterscheidung gegenüber einem überwiegend historischen und archivalischen Bemühen – der aktuelle Teil badischer Identitätspflege, der nichts an Authentizität verliert, wenn man damit jüngere Mitglieder gewinnen kann.

- 1 Heinrich Hauss hat in den Heften 2017 mehrfach über die Reform (»Bodmanreform«) berichtet.
- 2 Gerlinde Hämmerle, Sven von Ungern-Sternberg, Vorwort, in: Paul-Ludwig Weinacht, Hg., *Badische Regionen am Rhein – eine Bilanz*, Baden-Baden 2002, S. 6.
- 3 Vgl. die wegweisende Bemerkung des liberalen Juristen Carl von Rotteck über die Wirkung der großherzoglichen Verfassung vom August 1818: »Wir haben eine ständische Verfassung erhalten, ein politisches Leben als Volk ... Wir waren Baden-Badener, Durlacher, Breisgauer, Pfälzer, Nellenburger, Fürstenberger, wir waren Freiburger, Konstanzer, Mannheimer, ein Volk von Baden waren wir nicht. Fortan aber sind wir ein Volk, haben einen Gesamtwillen, und ein anerkanntes Gesamtinteresse ... Jetzt erst treten wir in die Geschichte mit eigener Rolle ein.« (Ein Wort über Landstände (1818).



Anschrift des Autors:  
Prof. em. Dr. phil.  
Paul Ludwig Weinacht  
Roßstraße 27  
97261 Güntersleben